Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2720

Antrag

der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

In § 4 a der Straßenverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. März 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 327) wird Satz 2 gestrichen; der bisherige Wortlaut wird Absatz 1 und folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Dieses Verbot gilt nicht für Fahrten im Interzonenverkehr und nicht für Fahrten an solchen Feiertagen, welche nicht in sämtlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt gesetzliche Feiertage sind. Es gilt ebenfalls nicht für Feiertage, die erst im Laufe des letzten Monats vor der Fahrt zu Feiertagen erklärt worden sind."

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 3

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 27. September 1956

Dr. Dehler und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20. Telefon 3551